

# UNTERRICHTSVERTRAG- INTENSIVKURS

Dieser Vertrag bestätigt die bereits mündlich bzw. per eMail getroffenen Vereinbarungen zwischen **Lorenz Hargassner**, wohnhaft in Rönk 28, 22159 Hamburg, nachstehend „Lehrer“ genannt,

und \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_ nachstehend „Schüler“ genannt.

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:

1. Der Lehrer unterrichtet den Schüler ab \_\_\_\_\_ **im Intensivkurs**.
2. Der Unterricht findet im Musikübungsraum \_\_\_\_\_ statt.
3. Der Schüler engagiert den Lehrer für **2 Unterrichtsstunden wöchentlich im Verlauf von 3 Monaten**. Die Unterrichtsstunden dauern 45 Minuten. Nach 3 Monaten endet der Unterricht, es sei denn es wird danach ein Unterrichtsvertrag-Saxophonklasse abgeschlossen.  
  
Der Lehrer und der Schüler vereinbaren zu Beginn der Zusammenarbeit verbindliche wöchentliche Termine für den Unterricht. Diese Termine können sich später auch verändern, wenn es notwendig wird und es der Stundenplan zulässt.
4. Honorar: Als Entgelt für den Intensivkurs sind vereinbart: **€ 250,-** monatlich.  
Diese sind auf das Konto Nr. 12 08 40 60 31 bei der Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, lautend auf „Lorenz Hargassner“ jeweils zum 28. des Unterrichtsmonats zu überweisen.
5. Im Falle einer Verhinderung des Lehrers hat dieser den Schüler rechtzeitig zu informieren und ein bis zwei Terminvorschläge anzubieten, an dem die Stunde nachgeholt werden kann. Können sich Lehrer und Schüler nicht auf einen Ersatztermin binnen 14 Tagen einigen, verfällt der Anspruch des Schülers auf die Unterrichtseinheit.  
Im Krankheitsfall muss der Unterricht nicht nachgeholt werden, wenn der Lehrer ein ärztliches Attest (Krankschreibung) vorlegen kann. An gesetzlichen Feiertagen und während der Hamburger Schulferien findet kein Unterricht statt.
6. Im Falle einer Verhinderung des Schülers hat dieser den Lehrer rechtzeitig zu informieren. Der Anspruch des Schülers auf die Unterrichtseinheit verfällt in einem solchen Fall.
7. Dieser Vertrag gilt bis auf weiteres und endet mit Ablauf von 3 Monaten ab der ersten Stunde (Termin siehe Punkt 1). Der Schüler und der Lehrer erhalten je ein Exemplar dieses Vertrages.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Lehrer)

\_\_\_\_\_  
(Schüler bzw. gesetzlicher Vertreter)